

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2021

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt des Forstwirtschaftsplanes 2021

In dem für das Jahr 2021 beschlossenen Wirtschaftsplan Forst wurde die Bundeswaldprämie mit einem Ansatz von 60 €/ha berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Planerstellung zwar feststand, dass es Fördermittel geben wird, jedoch nicht in welcher Höhe.

Die tatsächliche Förderung beträgt 100 €/ha (PEFC) bzw. 120 €/ha (FSC). Hieraus ergibt sich eine Differenz, die im Nachtragsplan abgebildet wird.

Der Ortsgemeinderat beschließt und genehmigt den Nachtrag zum Wirtschaftsplan Forst 2021 in der vorliegenden Form.

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen auf den gemeindeeigenen Parzellen mit der Bezeichnung Gemarkung Zeltingen-Rachtig, Flur 15, Flurstücke 873/280, 922/268 und 925/268 zur Einbuchung in das Öko-Konto der Ortsgemeinde Ürzig

Die Ortsgemeinde Ürzig hat erst kürzlich die Parzellen mit der Bezeichnung Gemarkung Zeltingen-Rachtig, Flur 15, Flurstücke 873/280, 922/268, 925/268 zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zum Zwecke der Einbuchung ins gemeindeeigene Öko-Konto erworben.

Zusammen weisen die Flächen eine Größe von 12.529 m² auf. Seitens der Verwaltung wurde bereits ein Konzept für die angedachten Ausgleichsmaßnahmen ausgearbeitet. Die Herstellungskosten würden sich für die Ortsgemeinde auf geschätzt 8.000,00 € netto belaufen.

Die Maßnahmen sind zudem über entsprechende Grundbucheinträge rechtlich zu sichern.

Es wird beschlossen die Verwaltung damit zu beauftragen, die Einbuchung der o.g. Ausgleichsmaßnahmen ins Öko-Konto der Ortsgemeinde Ürzig bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. Bei positivem Bescheid sollen entsprechende finanzielle Mittel im Nachtragshaushalt/ Haushalt 2022 berücksichtigt, die Maßnahmen schnellstmöglich (spätestens in der kommenden Pflanzperiode [01. November bis 15. April]) umgesetzt und grundbuchrechtlich gesichert werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände (Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück 374/12) sowie der damit einhergehenden Kompensationsverpflichtungen

Die Ortsgemeinde Ürzig plant, den Parkplatz auf dem Moselvorgelände (Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück 374/12) mit Rasengittersteinen um insgesamt 322 m² zu erweitern. Da sich der betroffene Bereich im Überschwemmungsgebiet der Mosel befindet, ist hier eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung seitens der Oberen Wasserbehörde notwendig.

Der durch den o.g. Eingriff entstehende Kompensationsbedarf kann aufgrund des Eingriffs in das Landschaftsbild laut der Oberen Naturschutzbehörde nur durch die Anpflanzung von hochstämmigen Laubbäumen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes gedeckt werden. Bei der Anzahl von 4 benötigten Bäumen wäre für die Ortsgemeinde mit Kosten i. H. v. etwa 1.800,00 € (netto) zu rechnen.

Seitens der Verwaltung wurde im Auftrag von Ortsbürgermeister Dornbach bereits ein entsprechender landschaftspflegerischer Begleitplan ausgearbeitet, welcher den Ratsmitgliedern zur Information vorliegt. Auf Grundlage dessen könnte die Verbandsgemeindeverwaltung die benötigte wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für die Ortsgemeinde Ürzig bei der Oberen Wasserbehörde beantragen.

Es wird beschlossen, die Erweiterung des Parkplatzes weiterhin zu verfolgen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Beantragung der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung wie vorgeschlagen in die Wege zu leiten und die damit im Zusammenhang stehende Vereinbarung über Kompensationsmaßnahmen zu unterzeichnen.

Bestätigung Sonderabschluss Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ für das Jahr 2019

Grundsätzlich erhebt die Ortsgemeinde Ürzig wiederkehrende Beiträge für den Bau und die Unterhaltung der Weinbergswegen. Aufwandsmindernd wird dabei zunächst die Jagdpacht berücksichtigt. Erst wenn dann noch ein ungedeckter Aufwand verbleibt, würde eine konkrete Beitragserhebung erfolgen.

Im Jahr 2019 reichte die Jagdpacht nicht aus, um den in 2019 angefallenen Aufwand abzudecken. Es wird ein Fehlbetrag in Höhe von **1.972,41 €** ausgewiesen. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Fehlbetrag der Sonderrücklage zu entnehmen. Der Stand der Rücklage beträgt nach der Entnahme zum 31.12.2019: **66.830,01 €**.

Es wird beschlossen, den von der Verwaltung vorgelegten Sonderabschluss 2019 zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ zu bestätigen und den dort ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 1.972,41 € wie vorgeschlagen der Sonderrücklage „Wirtschaftswegen“ zu entnehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Neugestaltung des Aussichtspunktes Pläckertsweg

Die Ortsgemeinde Ürzig hat Haushaltsmittel vorgesehen, um in 2021 die Planung zur Neugestaltung des Aussichtspunktes Pläckertsweg in die Wege zu leiten. Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema in einer Ortsbegehung beschäftigt und schlägt dem Rat vor, zur weiteren Planung die Unterstützung eines Planungsbüros einzuholen. Der Aussichtspunkt sollte im Bereich der derzeit aufgestellten Bänke so gestaltet werden, dass eine Sitzgelegenheit und ein Aussichtspunkt in Form eines Balkons entstehen, damit die Durchfahrtsbreite der Straße nicht weiter eingeschränkt wird.

Es wird beschlossen, ein Planungsbüro damit zu beauftragen, im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel die Neugestaltung des Aussichtspunktes Pläckertsweg zu konzipieren. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro auszuwählen und eigenverantwortlich den Auftrag zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe bzgl. der Fortführung des bestehenden Baumkatasters sowie der Durchführung von regelmäßigen Baumkontrollen

Um die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, müssen Kommunen ihre Bäume turnusmäßig durch Fachpersonal kontrollieren lassen und diese in einem Baumkataster erfassen. Betroffen sind hiervon alle Bäume in öffentlicher Verkehrssicherungspflicht an Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen sowie Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden ab einem Stammdurchmesser von 10 cm. In der Ortsgemeinde Ürzig zählen dazu etwa 161 Einzelbäume sowie 163 Bäume in sicherheitsrelevanten Baumgruppen.

Der Vertrag mit dem bisher beauftragten Forstbüro Matt läuft nach 5 Jahren zum 15.11.2021 aus, weshalb die Verbandsgemeindeverwaltung im Auftrag von Ortsbürgermeister Dornbach bei verschiedenen Fachbüros drei unverbindliche Vergleichsangebote angefordert hat.

Angefragt wurden Angebote auf Basis eines Vertrages mit zunächst einjähriger Laufzeit und dreimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr. Auftragsbeginn wäre der 16.11.2021. Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern keine der Vertragsparteien ihn drei Monate vor Vertragsende kündigt. Als endgültiges Vertragsende ist der 15.11.2025 vorgesehen.

Von den drei angeforderten Angeboten gingen in der Frist bis zum 27.08.2021 zwei Angebote ein. Als wirtschaftlichster Bieter ist dabei das Forstbüro Matt aus Trier hervorgegangen.

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der jährlichen Baumkontrollen sowie der Erstellung und Fortführung des Baumkatasters zu den angebotenen Konditionen an das Forstbüro Matt aus Trier zu vergeben.

Mitteilungen

• Einstellung einer Fachkraft für Grünpflege

Für die ausgeschriebene Stelle zur Pflege des Ürziger Gewürzgartens wurde Frau Kathrin Sonnemann eingestellt. Der Vorsitzende erläutert kurz den vereinbarten Tätigkeitsumfang.

• Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Ortsbürgermeister hat im Namen der Ortsgemeinde Ürzig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag Gem. Ürzig, Fl. 10 Nr. 813 erteilt, um einer Genehmigungsfiktion durch Fristablauf zuvorzukommen. Da der Gemeinderat bereits das Einvernehmen zur dazugehörigen Bauvoranfrage erteilt hat und im tatsächlichen Bauantrag nicht von dieser abgewichen wurde, war eine erneute Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht erforderlich.

• Sachstand bei der Neugestaltung des Friedhofes

Das Leistungsverzeichnis für die in der Sitzung vom 26.08.2020 beschlossene Neugestaltung des Friedhofes ist fertig. Die Ausschreibung kann somit in die Wege geleitet werden. Der Vorsitzende informiert über aufgrund der Statik der vorhandenen Schiefermauer notwendig gewordene Änderungen im Bereich der Urnenwände.

• Umlagen

Der Vorsitzende unterrichtet den Rat über die Festsetzung der von der Ortsgemeinde Ürzig zu entrichtende Kreis- und VG-Umlage.

Die Kreisumlage wurde für 2021 auf: **403.619,00 €** festgesetzt.

Die VG-Umlage wurde für 2021 auf: **229.410,00 €** festgesetzt.

- **Konzessionsvergabe Flohmärkte Moselufer**

Auf die Ausschreibung der Konzession für die Flohmärkte in Ürzig wurde kein Angebot eingereicht. Die Verbandsgemeindeverwaltung wiederholt die Ausschreibung.

- **Ehrenamtsprojekt der Ortsgemeinde Ürzig**

Die Broschüren zum Ehrenamtsprojekt „hERZlich gemeinsam“ sind gedruckt und können verteilt werden. Jedem Ratsmitglied wird eine Broschüre zur Einsicht überlassen. Die Ratsmitglieder bieten sich an, das Austragen der Broschüren zu übernehmen.

Anfragen

- Es wird nach dem Sachstand im Aufstellungsverfahren des B-Plans „Sportplatz“ gefragt. Der Vorsitzende informiert darüber, dass zunächst der Beschluss des VG-Rates zum Flächennutzungsplan abgewartet werden muss. Er informiert außerdem über Gespräche mit dem Stadtplanungsbüro zu Alternativlösungen für die Zufahrt zum Plangelände.
- Aus der Mitte des Rates wird auf eine Gefahrenstelle auf einem der im Zuge der Sanierung der L 56 Richtung Bausendorf veränderten Wirtschaftswege hingewiesen. Es bestehe Absturzgefahr aufgrund einer fehlenden Leitplanke. Der Vorsitzende sagt zu, dies bei der Abnahme der Baumaßnahmen anzusprechen.
- Auf dem schmalen Streifen neben der Schule steht seit einiger Zeit ein abgemeldetes Fahrzeug. Dies störe das Ortsbild. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es sich um Privatgelände handelt und die Gemeinde nicht verfügen kann, das Fahrzeug von dort zu entfernen. Er wird aber das Gespräch mit dem Eigentümer suchen, damit dieser das Fahrzeug eventuell in einen nicht einsehbaren Teil des Grundstückes verlegt.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Beitragsangelegenheit.